

**Gemeinsame Erklärung des Präsidiums und des Hochschulrats
der Universität Hamburg
zur Sitzung der Hochschulrats am 1. Dezember 2008**

Hochschulrat und Präsidium möchten im Anschluss an die gemeinsame Sitzung den Dekanaten folgende Beschlüsse und den aktuellen Stand folgender Diskussionen zur Kenntnis geben:

Der Hochschulrat begrüßt die Einführung einer leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung. Er stellte fest, dass mit den Leitlinien und mit dem bereits beschlossenen Rahmenkonzept sowie mit den seitens der Fakultäten vorgelegten Konzepten umsetzbare Grundsätze für eine leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung vorliegen. Der Hochschulrat hat diese Grundsätze der Mittelverteilung abschließend im Rahmen seiner Zuständigkeit (§ 84 Absatz 1 Nr. 5 HmbHG) beschlossen. Er forderte das Präsidium auf, für die Umsetzung der seitens der Fakultäten vorgelegten Konzepte zum 1.1.2009 Sorge zu tragen und bat das Präsidium, im Jahr 2010 über die Umsetzung der Grundsätze Bericht zu erstatten.

Der Hochschulrat hat der Freigabe zur Ausschreibung von zwölf Professuren (eine in der Fakultät für Rechtswissenschaft, eine in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, zwei in der Fakultät für Erziehungswissenschaften, Psychologie und Bewegungswissenschaften, sechs in der Fakultät für Geisteswissenschaften, zwei in der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften) sowie in einem Fall der Veränderung der Wertigkeit einer Professur (Fakultät für Erziehungswissenschaften) im Rahmen von Bleibeverhandlungen zugestimmt.

Das Gutachten zur Neuorganisation der Wissenschaftlichen Weiterbildung an der Universität Hamburg und die Stellungnahme des Präsidiums zu diesem Gutachten hat der Hochschulrat zu Kenntnis genommen. Der Hochschulrat unterstützt die Bestrebungen des Präsidiums zur Findung eines gemeinsamen Organisationsmodells.

Das Präsidium hat den Hochschulrat über die Verwendung der Studiengebühren informiert und ihm die einzelnen fakultätsübergreifenden Maßnahmen auf zentraler Ebene sowie die in den Fakultäten und Departments durchgeführten Maßnahmen berichtet. Der Hochschulrat stellt fest, dass die Maßnahmen den Zweck der Studiengebühren zur Verbesserung der Bedingungen von Studium und Lehre erfüllen.

Der Hochschulrat hat die Satzung der Universität Hamburg über die Stundung der Studiengebühren für ausländische Studierende, über Ausnahmen von der Studiengebührenpflicht und über die Verlängerung von Stundungsansprüchen (Stundungssatzung) und die Änderungen der Satzung der Universität Hamburg über die Zulassung zum Studium einstimmig genehmigt.

Die vom Präsidium vorgetragene Fortschritte zum STEP hat der Hochschulrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hamburg, den 2. Dezember 2008

Prof. Albrecht Wagner
Für den Hochschulrat

Prof. Monika Auweter-Kurtz
Für das Präsidium